

Förderrichtlinien Alarmanlagen

Was wird gefördert

Gefördert wird der elektronische Schutz von Eigenheimen und Wohnungen in Kärnten, wobei die Alarmanlagen nach der ÖVE/ÖNORM EN 50131-1 errichtet werden müssen.

Der Nachweis über den fachgerechten Einbau von einem konzessionierten Alarmanlagengerichter mit der saldierten Originalrechnung und dem Abnahmeprotokoll ist vorzulegen.

Die konzessionierte ausführende Firma bestätigt die Planung, Projektierung und Übergabe an den Nutzer gem. den technischen Richtlinien (ÖVE/ÖNORM prEN 50131-7 oder TRVE 31-7), ebenso die Einhaltung der ÖVE/ÖNORM EN 50131-1 sowie den fachgerechten Einbau.

Anlagen zur Videoüberwachung sind von dieser Förderung nicht mit umfasst.

Wie wird gefördert

Die Förderung basiert auf einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss, der pro Haushalt nur einmal gewährt werden kann.

Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Gefördert werden Alarmanlagen, die nach den angeführten Richtlinien ab dem Tag der PK installiert wurden (Rechnungsdatum). Die Förderung ist zeitlich begrenzt. Der Förderantrag mit der Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz sowie der saldierten Rechnung muss bis spätestens 31.3.2010 (einlangend) im Bürgerbüro eingereicht werden. Erst nach rechtzeitigem Einlangen des Förderantrages samt allen geforderten Beilagen wird über die Förderbarkeit entschieden.

Antragssteller

Der Antragssteller muss österreichischer oder diesem gleichgestellter Staatsbürger (z.B. EU Bürger) sein und den Hauptwohnsitz (Meldezettel) am geförderten Objekt in Kärnten nachweisen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter oder Pächter (gegebenenfalls ist die Zustimmung des Bestandgebers einzuholen) am geförderten Objekt.

Fördersumme

Gefördert werden 30% der anerkannten Investitionskosten, maximal € 300,-.

Abwicklung

Die Richtlinien sowie der Antrag und das Abnahmeprotokoll liegen im Bürgerbüro des Landeshauptmannes auf und können darüber hinaus von der Homepage www.ktn.gv.at abgerufen werden.

Weitere Infos und Auskünfte erteilt das Bürgerbüro unter der kostenlosen Hotline 0 800 201 210.

Der Antrag und die benötigten Unterlagen sind beim Bürgerbüro des Landeshauptmannes von Kärnten, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt, einzubringen.

Nach positiver Überprüfung wird die entsprechende Fördersumme auf das angegebene Konto des Förderwerbers überwiesen und die Unterlagen retourniert.